



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/015/16

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	22.01.2016
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	03.02.2016		öffentlich

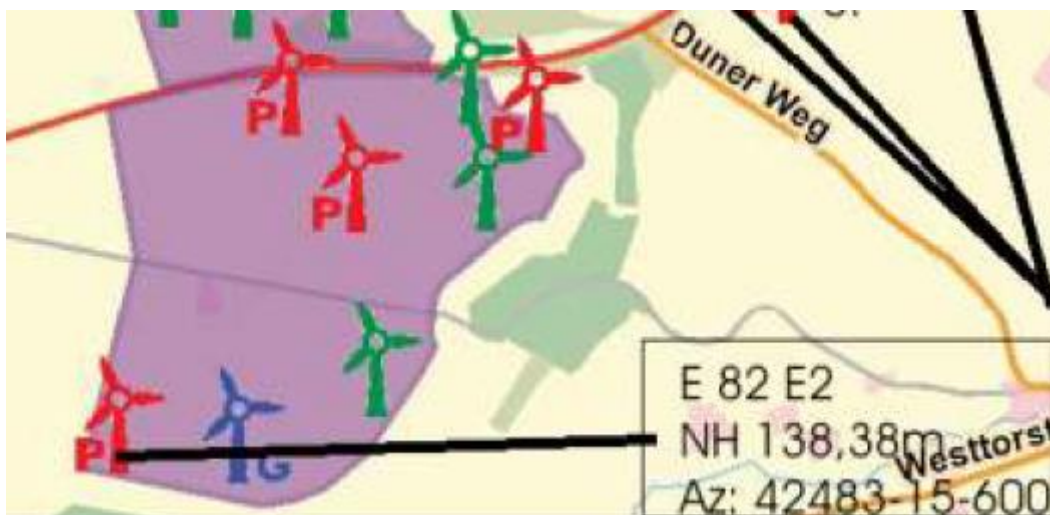
Betreff: Anträge auf Errichtung von Windenergieanlagen

Sach- und Rechtslage:

Über folgende Anträge ist, unter Berücksichtigung der bereits gefassten Beschlüsse zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufhebung des Bebauungsplans „Windenergie-Repowering“ für Teilbereiche, zu beraten.

Der Bau-, Natur- und Umweltausschuss hat am 21.01.16 über die Anträge beraten und dem Rat einstimmig die nachfolgend formulierten Beschlussvorschläge unterbreitet:

- Antrag auf Erteilung eines planungsrechtlichen Vorbescheids zur Zulässigkeit einer WEA Typ Enercon E-82 E2 mit einer Nabenhöhe von 138,38m (Az. 42483-15-600)**



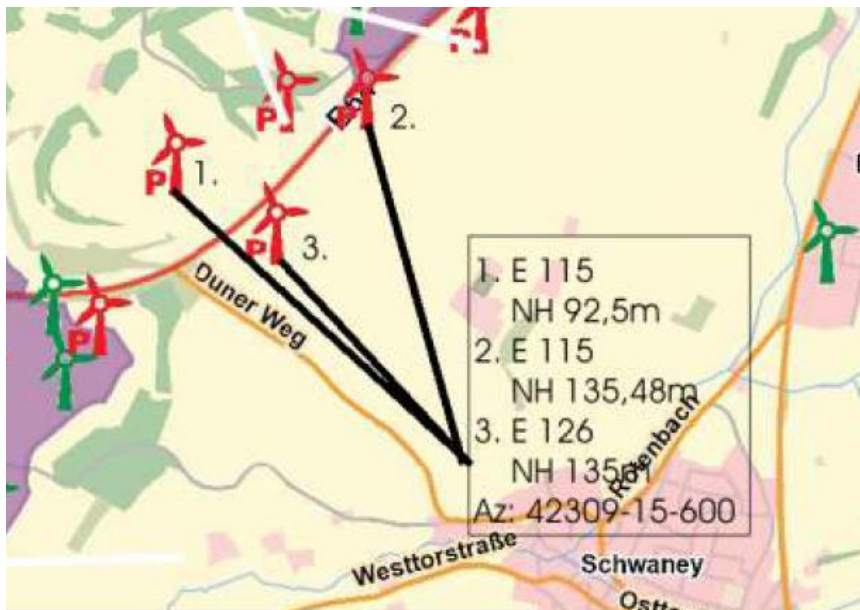
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann dem Antrag das Einvernehmen nicht erteilt werden, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ dem entgegenstehen.

Mit Beschluss vom 10.12.15 hat der Rat der Gemeinde Altenbeken das Aufhebungsverfahren für Teilbereich dieses Bebauungsplanes eingeleitet.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird das Einvernehmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erteilt. Der für die Genehmigung des Antrages zuständige Kreis Paderborn wird gebeten, die Bearbeitung des Antrages auszusetzen, bis das Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan „Windenergie-Repowering“ abgeschlossen ist. Danach wird der Rat der Gemeinde Altenbeken erneut über den Antrag beraten.

2. Antrag der Planungsgesellschaft Windenergie B 64 auf Erteilung eines planungsrechtlichen Vorbescheides zur Errichtung und Betrieb von 3 WEA (Az. 42309-15-600)



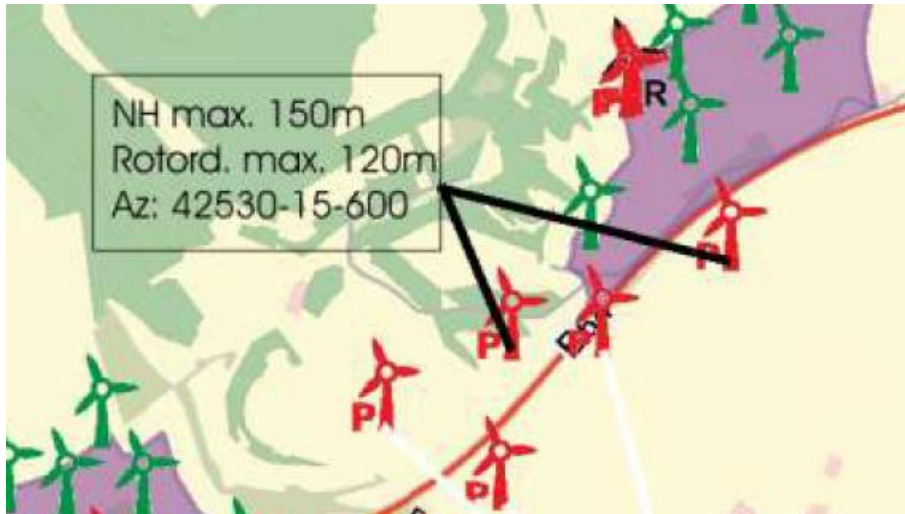
Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat am 10.12.2015 beschlossen, die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel einzuleiten, die ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windenergie unter Berücksichtigung der aktuellen Klimaschutzziele anzupassen. Mit der Änderungsplanung sollen zugleich die Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB erreicht werden.

Die Standorte für WEA'n aus diesem Antrag liegen außerhalb der mit der 23. Änderung des FNP ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windenergie. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt müsste der Antrag daher abgelehnt werden. Ob mit der 29. Änderung des FNP eine Ausweisung einer Konzentrationsfläche an dieser oder anderer Stelle erfolgen soll, kann derzeit nicht beantwortet werden. Seitens des Bauamtes wird daher vorgeschlagen, für den Antrag zunächst die Zurückstellung zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zurückstellung des Baugesuchs gem. § 15 Abs. 3 Baugesetzbuch bei der Baugenehmigungsbehörde zu beantragen, da zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.

3. Antrag der C&L Windkraft Verwaltungs GmbH auf Erteilung eines planungsrechtlichen Vorbescheides zur Errichtung und Betrieb von 2 WEA (Az. 42530-15-600)



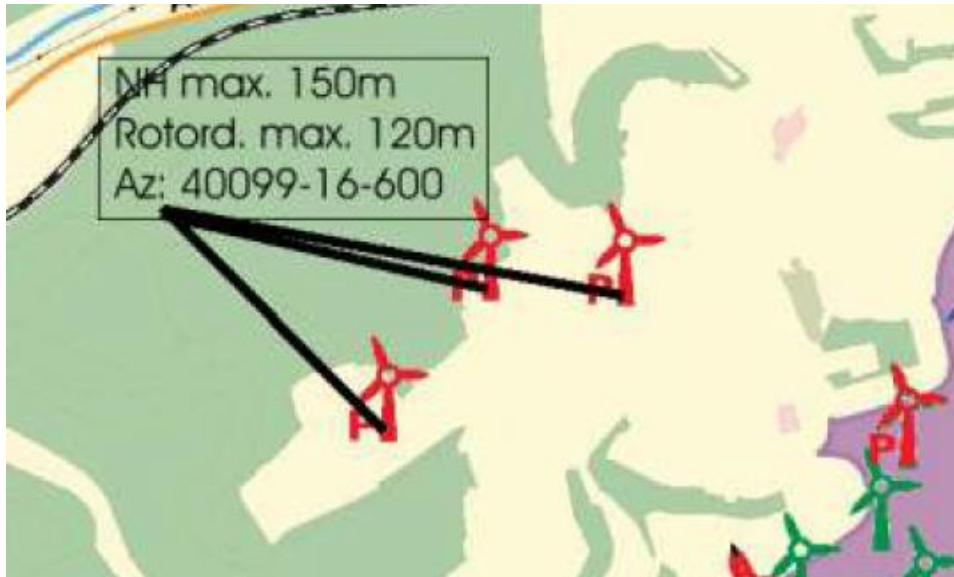
Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat am 10.12.2015 beschlossen, die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel einzuleiten, die ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windenergie unter Berücksichtigung der aktuellen Klimaschutzziele anzupassen. Mit der Änderungsplanung sollen zugleich die Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB erreicht werden.

Die Standorte für WEA'n aus diesem Antrag liegen außerhalb der mit der 23. Änderung des FNP ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windenergie. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt müsste der Antrag daher abgelehnt werden. Ob mit der 29. Änderung des FNP eine Ausweisung einer Konzentrationsfläche an dieser oder anderer Stelle erfolgen soll, kann derzeit nicht beantwortet werden. Seitens des Bauamtes wird daher vorgeschlagen, für den Antrag zunächst die Zurückstellung zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zurückstellung des Baugesuchs gem. § 15 Abs. 3 Baugesetzbuch bei der Baugenehmigungsbehörde zu beantragen, da zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.

4. Antrag der C&L Windkraft Verwaltungs GmbH auf Erteilung eines planungsrechtlichen Vorbescheides zur Errichtung und Betrieb von 3 WEA (Az. 40099-16-600)



Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat am 10.12.2015 beschlossen, die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel einzuleiten, die ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windenergie unter Berücksichtigung der aktuellen Klimaschutzziele anzupassen. Mit der Änderungsplanung sollen zugleich die Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB erreicht werden.

Die Standorte für WEA'n aus diesem Antrag liegen außerhalb der mit der 23. Änderung des FNP ausgewiesenen Konzentrationszonen für Windenergie. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt müsste der Antrag daher abgelehnt werden. Ob mit der 29. Änderung des FNP eine Ausweisung einer Konzentrationsfläche an dieser oder anderer Stelle erfolgen soll, kann derzeit nicht beantwortet werden. Seitens des Bauamtes wird daher vorgeschlagen, für den Antrag zunächst die Zurückstellung zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zurückstellung des Baugesuchs gem. § 15 Abs. 3 Baugesetzbuch bei der Baugenehmigungsbehörde zu beantragen, da zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.